

Rückblick Neuzuzüger- und Neujahrsapéro

Am Sonntag, 13. Januar 2019, traf sich die Bevölkerung in der Leu Carrosserie und Spritzwerk AG zum traditionellen Neujahrs-Apéro der Gemeinde. Zuvor wurden rund 35 neuzugezogene Einwohnerinnen und Einwohner begrüsst und über ihren Wohnort informiert.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Weinbauverein, der in Zusammenarbeit mit der IG Biel-Benkemer Dorfvereine für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt hat.

Einführung Pick-e-Bike

PickeBike ist eine Online-Vermietungsplattform (App) für E-Bikes und E-Scooter. Die Partner Baselland Transport (BLT), Elektra Birseck (EBM) und Basler Kantonalbank (BKB) haben das Gemeinschaftsunternehmen 2018 gegründet. Ab 14. Januar 2019 ist Biel-Benken dem Einzugsgebiet von PickeBike angeschlossen. Damit wird das gesamte Angebot von E-Bikes (sofort) und E-Scooter (bald) nutzbar.

Der Verkehrsausschuss konnte noch vor Weihnachten einen Vertrag aushandeln. Der Gemeinderat hat diesem zugestimmt und freut sich, der Bevölkerung ein attraktives Angebot im öffentlichen Nahverkehr bieten zu können.

Die Verrechnung der Miete erfolgt minutengenau: 25 Rappen für ein E-Bike und 35 Rappen für einen E-Scooter (ab März). Ihre Führerschein- und Ihre Kreditkarten-Daten sind in der App zugriffssicher hinterlegt.

App herunterladen, Registrieren, Mieten und weitere Infos: www.PickeBike.ch

Erwahrung der Ersatzwahlen und Erneuerungswahlen vom 12. Dezember 2018

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 hat folgende Personen gewählt:

- Brigitte Schmassmann in die Sozialhilfebehörde
- Elisabeth Sauer in die Kommission für Altersfragen
- Barbara Schumacher in die Umweltschutzkommission
- Erna Bauer in die Umweltschutzkommission
- Judith Heckendorn in die Umweltschutzkommission

Gegen die Wahlen hat innerhalb der gesetzlichen Frist niemand Einsprachen erhoben. Der Gemeinderat hat die Wahlen erwahrt und wünscht den Neugewählten in ihrem Amt viel Freude und Erfüllung.

Abstimmungsempfehlung zum Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten

Am 27. September 2018 verabschiedete der Landrat das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten. Dieses sieht bei Neueinzonungen eine Mehrwertabgabe von 20% vor. Gleichzeitig verbietet das Gesetz den Gemeinden ausdrücklich, weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben.

Der vom Bundesgesetz über Raumplanung geforderte haushälterische Umgang des Bodens hat zur Folge, dass verdichtet gebaut werden muss. Neueinzonungen sind die Ausnahmen, häufiger wird es zu Auf- und Umzonungen kommen. Damit die Gemeinde trotz dichter Bebauung lebenswert bleibt, muss sie Aufwertungsmassnahmen umsetzen, die Infrastruktur wie Spielplätze, Sportanlage und Schulen entsprechend vergrössern.

Wenn die Gemeinde bei Auf- und Umzonungen keine Mehrwertabgabe erheben darf, dann muss sie die Aufwertungsmassnahmen aus den Steuereinnahmen finanzieren. Die Grundeigentümer dagegen, deren Grundstücke durch die Zonenmutation einen deutlichen Mehrwert erfahren haben, können den Gewinn zu 100% einstreichen.

Dies ist aus Sicht des Gemeinderates nicht gerecht. Gewinne werden privatisiert, die Ausgaben gehen zu Lasten der Steuerzahlenden. Schon aus diesem Grund ist das Gesetz über die Abgabe von Planungsmehrwerten abzulehnen.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass das Gesetz die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft missachtet. Am 21. Mai 2017 haben 83.5% der Baselbieter Stimmberechtigten einen Verfassungsartikel angenommen, wonach die Gemeindeautonomie gestärkt werden soll. Die Gemeinden sollen die für sie besten und geeigneten Regelungen treffen können. Der Landrat hat mit der Verabschiedung des Gesetzes über den Planungsmehrwert diesen Verfassungsartikel missachtet, indem er den Gemeinden schon nur das Recht abspricht, bei Bedarf ihre Stimmberechtigten über eine Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen befinden zu lassen. Das ist Verfassungsbruch!

Aus den genannten Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten abzulehnen.

Rückerstattung Postauto AG

Wie den Medien zu entnehmen war, hat die Postauto AG in den Jahren 2007 – 2018 durch unrechtmässige Umbuchungen zu hohe Abgeltungen erhalten. Von diesen Vorgängen ist auch der Kanton Basel-Landschaft betroffen.

Die Umbuchungsvorgänge wurden zwischenzeitlich untersucht und die Rückerstattungsbeiträge ermittelt. Gemäss den Berechnungen erhält der Kanton Basel-Landschaft eine Rückerstattung von gesamthaft CHF 2'193'134.45. Davon entfallen CHF 104'535.30 auf die baselandschaftlichen Gemeinden.

Die Gemeinden haben sich bis 2009 mit 50 % an den ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs beteiligt. Ab 2010 wurden diese Kosten vom Kanton alleine getragen. Entsprechend stehen den Gemeinden die Anteile aus den Jahren 2007 – 2009 zu. Da der Kanton BL in den Jahren 2008 und 2009 nicht von den Umbuchungen der Postauto AG betroffen war, be-

schränkt sich der Rückforderungsanspruch der Gemeinden auf das Jahr 2007. Die Zuteilung des Rückforderungsanspruchs erfolgt dabei über den gleichen Schlüssel wie die Kostenbeteiligung im Jahr 2007.

Für die Gemeinde Biel-Benken ergibt dies ein Guthaben von CHF 1'013.50.